

## Nutzung Schul- und Sportanlagen

Die Verordnung des Bundesrats über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wird laufend der aktuellen Entwicklung und der damit verbundenen Massnahmen angepasst. Darin enthalten sind auch die notwendigen Vorgaben betreffend öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Anlagen und Räumlichkeiten der Gemeinde (Sportplatz Allmend, Schlosspark Rudenz, Schulanlagen) den Vereinen und Organisationen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Dies selbstverständlich unter Einhaltung der von Bund und Kanton beschlossenen Vorgaben und Massnahmen. Die entsprechenden Schutzkonzepte der Gemeinde als Anlagebetreiberin sind vorhanden und können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Voraussetzung für eine Nutzung durch Vereine und Organisationen sind gültige Nutzungsbewilligungen, die Anwendung und Umsetzung eigener Schutzkonzepte sowie die Einhaltung der Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Die Anschläge und Vorgaben vor Ort sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindekanzlei.

6454 Flüelen, 29. Oktober 2020

GEMEINDERAT FLÜELEN

